

V0223/25

Geplante Gebührenerhöhung der städtischen Kindertageseinrichtungen
-Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.04.2025-

Antrag:

Zur geplanten Erhöhung der Gebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Tagesordnungspunkt 17 der öffentlichen Sitzung des Stadtrats am 10.04.25) stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung stellt dar, wie sich die Zahl der ungeplanten Schließtage über den Jahresverlauf in den eigenen Einrichtungen und in denen der freien Träger entwickelt.
2. Ein Teil der zusätzlichen Einnahmen durch die geplante Gebührenerhöhung wird in neue Stellen in einem Springerpool investiert mit dem Ziel, die gegenüber den freien Trägern erhöhte Zahl ungeplanter Schließtage zu reduzieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in die Gebührensatzung einen Geschwisterbonus aufzunehmen.
4. In den Jugendhilfeausschuss wird jeweils ein/e Vertreter/in der Eltern von Kindern aufgenommen, die Einrichtungen der Stadt bzw. der freien Träger besuchen.

Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung
----------	------------	--------------

Stadtrat vom 10.04.2025

*Der Antrag der Verwaltung **V0124/25**, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0223/25** und der Antrag der Stadtratsfraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0226/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Herr Grandmontagne erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll beigelegt wird.

Frau Schmid erklärt, dass es momentan nicht möglich sei, in den Jugendhilfeausschuss in Bayern anderes als die genannten freien Träger und bestimmte Personen aufzunehmen. Dies solle sich frühestens zum März 2026 ändern. Doch dann müsse man genau überlegen, welche Gruppierungen aufgenommen werden sollen, wobei diese dann nur beratende Mitglieder sein könnten und keine stimmberechtigten. Deshalb schlägt sie vor, stattdessen einen runden Tisch einzurichten, zu dem die Fraktionen und Elternbeiräte eingeladen werden, der dann ein- bis zweimal im Jahr stattfinden soll. Dort könnten alle Themen besprochen werden, die die Eltern und Träger bewegen und die für die Stadträte von Bedeutung seien.

Oberbürgermeister Dr. Kern teilt mit, dass die Schließtage ohnehin erfasst sein, daher möchte er vom Antragsteller der SPD-Stadtratsfraktion wissen, ob dies aus der formalen Beschlussfassung rausgenommen werden kann.

Stadtrat Werner merkt an, dass nach seinem Wissenstand in Nürnberg bereits Vertreter der Elternmitglieder im Jugendhilfeausschuss seien.

Frau Schmid teilt mit, dass auf der bayerischen Jugendamtsleiter-Tagung berichtet worden sei, dass es zwar im Bundesrecht neue Regelungen durch § 4a und § 71 SGB VIII gebe, doch die Landesregelungen in Bayern dies noch nicht ermögliche. In § 19 AGSG sei der Jugendhilfeausschuss geregelt, und ein Vertreter des Ministeriums habe erklärt, dass eine Öffnungsklausel für Bayern geplant sei, aktuell aber noch nicht bestehe. Außerdem sei darauf hingewiesen worden, dass für Änderungen auch die Satzung des Jugendhilfeausschusses angepasst werden müsste, was sich im März 2026 mit der Neuwahl des Stadtrats anbieten würde. Abschließend betont Frau Schmid, dass dies der aktuelle Informationsstand sei und nicht bekannt sei, ob es in Nürnberg anders gehandhabt werde.

Stadtrat Werner merkt an, dass der gesamte Elternbeirat als sachverständiges, aber nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss aufgenommen werden könne. Er teilt mit, dass er damit einverstanden sei, die Diskussion bis 2026 zurückzustellen, halte es aber für wichtig, zeitnah proaktiv das Gespräch mit den Eltern zu suchen.

Oberbürgermeister Dr. Kern äußerte, dass mit den Schließtagen ohnehin ein Bericht vorgelegt werde und damit möglicherweise alle offenen Punkte erledigt seien. Bezüglich der Springerstellen weist er darauf hin, dass weiterhin Personal eingestellt werde. Auf einen zusätzlichen Springerpool könne daher eventuell verzichtet werden, solange ausreichend Kapazitäten vorhanden seien und weiterhin neue Mitarbeiter eingestellt werden. Abschließend hakt Oberbürgermeister Dr. Kern nach, ob Stadtrat Werner damit einverstanden sei.

Stadtrat Werner bestätigt dies.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, dass das nächste Thema der Geschwisterbonus sei. Stadträtin Leininger möchte bezüglich dem Geschwisterbonus wissen, von welchem Prozentsatz man ausgegangen sei, denn ob man dabei dem Vorschlag des Gesamtelternbeirates gefolgt sei, sei unklar. Ebenso fehlen ihrer Meinung nach die Grundlage. Des Weiteren möchte sie wissen, um wie viel sich der Beitrag beim zweiten Kind reduziere, ob dies auch für ein drittes Kind gelte.

Frau Schmid führt aus, dass man sich bei der Berechnung des Geschwisterbonus an der aktuellen Zahl von 700 Geschwisterkindern in städtischen Einrichtungen orientiert habe und eine pauschale Ermäßigung von 10 % zugrunde gelegt habe. Vom Vorschlag des Geschäftsbereichs, unterschiedliche Prozentsätze je nach Anzahl der Geschwisterkinder anzusetzen, sei man abgewichen, da in Ingolstadt lediglich die Bürgerhilfe einen Geschwisterbonus anbiete und dort ebenfalls 10 % gewährt werden. Zudem betont Frau Schmid, dass ein gestaffeltes Modell einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursache, was angesichts von Personaleinsparungen kritisch zu sehen sei. Sollte ein Geschwisterbonus eingeführt werden, plädiere man daher für das einfachste Modell mit 10 % Ermäßigung für das ältere Kind, wie es auch die Bürgerhilfe praktiziere, und nicht für eine komplizierte Staffelung mit unterschiedlichen Prozentsätzen für jedes weitere Kind.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass nun klar sei, wie gerechnet wurde.

Stadträtin Mader berichtet, dass sie mit Vertreterinnen des Gesamtelternbeirats der städtischen Einrichtungen gesprochen habe. Aus diesem Gespräch habe sich ergeben, dass der Geschwisterbonus für den Elternbeirat kein Thema sei. Vielmehr habe der Elternbeirat die Qualität der städtischen Einrichtungen angesprochen. Dabei gehe es jedoch nicht um die fachliche Qualität der Betreuung, die laut Elternbefragungen immer sehr gut bewertet werde, sondern um die Qualität der Schließ- bzw. Öffnungszeiten. Hier sehe der Elternbeirat Handlungsbedarf. Im Gespräch habe sie außerdem festgestellt, dass es innerhalb der

verschiedenen Einrichtungen unterschiedliche Abholzeiten gebe, was für sie nicht ganz nachvollziehbar gewesen sei. Sie glaube, dass schon kleine Regelungen in diesem Bereich vielen Eltern helfen könnten. Der Vorschlag von Herrn Grandmontagne, einen runden Tisch mit den Eltern zu organisieren sei ihrer Meinung nach eine sehr gute Idee, da es rechtlich offenbar keine anderen Möglichkeiten gebe und Eltern im Jugendhilfeausschuss kein Rederecht haben. Abschließend bitte sie Frau Schmid, die Schließzeiten in den Sommerferien noch einmal genau zu erläutern, da hierzu noch Informationsbedarf bestehe. Außerdem teile sie mit, dass die Fraktion der CSU der Verwaltungsvorlage zustimme.

Frau Schmid erläutert, dass beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss zwar Rederecht, aber kein Stimmrecht haben. Sie dürften sich also in den Sitzungen äußern, jedoch nicht an Abstimmungen teilnehmen. Weiter führte sie aus, dass die städtischen Einrichtungen in Ingolstadt in den letzten Jahren besonders viele neue Betreuungsplätze geschaffen haben. Inzwischen stelle die Stadt etwa 40 % der Plätze bereit, während es früher nur 30 % gewesen seien. Seit 2019 seien über 700 neue Plätze hinzugekommen, was die Suche und Einstellung von zusätzlichem Personal notwendig gemacht habe. Sie betont, dass die Stadt alles unternommen habe, um alle Gruppen zu eröffnen, auch wenn es anfangs an Personal gefehlt habe. Die Personalsituation sei weiterhin angespannt, viele sogenannte Springerstellen könnten nicht besetzt werden, da das Personal für die regulären Gruppen benötigt werde. Personalausfälle, etwa durch Schwangerschaft, führten dazu, dass Gruppen teilweise früher geschlossen oder zusammengelegt werden müssen. Dies geschehe, um die gesetzlichen Vorgaben zum Personalschlüssel einzuhalten, bei Unterschreitung müsse die Fachaufsicht informiert und Maßnahmen ergriffen werden. Sie habe Verständnis für die Belastung der Eltern durch diese Situation, betonte aber, dass die Stadt alles Mögliche tue. Inzwischen habe sich die Personalsituation etwas verbessert, und es bestehe Hoffnung, ab September mehr Springerstellen besetzen zu können. Zu den regulären Öffnungs- und Schließzeiten erklärt sie, dass es hier aus Sicht der Eltern keine Beschwerden gebe. Die städtischen Kitas halten sich an den gesetzlichen Rahmen von 30 Schließtagen pro Jahr, was dem Vorgehen der meisten Träger in Ingolstadt entspreche. Während der Sommerferien seien nur eine Woche alle städtischen Kitas gleichzeitig geschlossen, ansonsten können Eltern im Bedarfsfall auf andere Einrichtungen im Cluster ausweichen. Abschließend plädierte sie dafür, dass es für Kinder auch schön sein könne, 30 Tage im Jahr Ferien zu haben und nicht in die Einrichtung gehen zu müssen.

Stadtrat Rehm teilt mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion sich fraktionsintern noch einmal beraten habe und sei zu dem Entschluss gekommen, an der Entscheidung vom letzten Jahr festzuhalten. Man bleibe dabei und stimme keiner Gebührenerhöhung zu. Er denkt, dass dies auch die Forderung des gesamten Elternbeirats gewesen sei. Man könne zwar sagen, man gehe mit, doch sowohl der Verwaltungsvorschlag von 10 % als auch der Änderungsvorschlag seien für die AfD-Stadtratsfraktion nicht akzeptabel. Deshalb stimme man dem nicht zu.

Stadtrat Stachel teilt mit, dass bei einer internen Diskussion festgestellt worden sei, dass eine erhebliche Schieflage bei den Gebühren zwischen freien Trägern und städtischen Angeboten bestehe. Aus Gründen der Gleichbehandlung erscheine es daher notwendig, die Gebühren anzugleichen, um ein ähnliches Niveau zu erreichen und die Lücke zwischen den freien Trägern und der Stadt Ingolstadt durch geplante Anpassungen in den nächsten Jahren zu schließen. Des Weiteren berichtet er, dass Gespräche mit Vertreterinnen des Gesamtelternbeirats stattgefunden haben. Dabei sei deutlich geworden, dass für die Elternvertreter nicht allein die Höhe der Gebühr entscheidend sei, sondern vor allem die Öffnungszeiten eine große Rolle spielen. Besonders sei hervorgehoben worden, welche Möglichkeiten flexible Öffnungszeiten in den Ferien angeboten werden können. Es werde darauf hingewiesen, dass insbesondere berufstätige Eltern auf lange Buchungszeiten angewiesen seien, etwa wenn sie ganztags arbeiten. Es bestehe der Wunsch nach flexiblen Lösungen, sodass Eltern ihre Kinder früh bringen und möglichst lange betreuen lassen können. Gleichzeitig betont Stadtrat Stachel, dass eine vollständige Flexibilisierung aus

Kostengründen nicht in jeder Einrichtung möglich sei. Ebenso merkt Stadtrat Stachel an, dass die Umstellung der Gebührenerhebung auf zwölf Monate, die regelmäßige jährliche Anpassung der Kosten sowie die Weitergabe von Kostensteigerungen als unverzichtbar zu betrachten sei. Auf den Geschwisterbonus sei angesichts der Haushaltslage zu verzichten, zumal auch die freien Träger diesen nur individuell anbieten. Abschließend betont er, dass die anstehenden Entscheidungen schwerfallen und Entschlossenheit fordern, und die Bürgerinnen und Bürger die Auswirkungen spüren werden, doch es sei unvermeidbar, an verschiedenen Stellen Anpassungen vorzunehmen. Die Rückmeldungen des Gesamtelternbeirats seien von Verständnis für die schwierige Situation geprägt gewesen. Stadtrat Stachel plädiert dafür, die Vorschläge der Verwaltung wie geplant umzusetzen und nicht davon abzuweichen.

Frau Schmid teilt die Meinung von Stadtrat Stachel, dass der Austausch mit dem Gesamtelternbeirat sehr konstruktiv sei und halte es für wichtig, im Gespräch zu bleiben. Bezüglich der Frage nach den Buchungszeiten teilt sie mit, dass die am häufigsten gebuchten Zeiten – sowohl im Krippen, als auch im Kindergartenbereich bei 7 bis 8 Stunden liege, und dies gelte sowohl für die städtischen Einrichtungen als auch für die freien Träger. Hier bestehe der größte Bedarf, da dies für die meisten Eltern interessant sei. Es werde auch über neun Stunden Betreuung angeboten, und zwar nicht nur im Kindergarten, sondern vereinzelt auch in der Krippe. Die höchste gebuchte Zeit betrage 9,5 Stunden. Es gebe sogar Eltern mit einjährigen Kindern, die noch längere Betreuungszeiten benötigten und diese dann häufig mit einer Nanny oder einem Au-pair organisieren, dass die Kinder abholt werden. Die städtischen Kitas öffneten in der Regel zwischen 07:00 Uhr und 7:30 Uhr und ist normalerweise bis 16:00 Uhr geöffnet. Es gebe aber auch Angebote bis 16:30 oder 17:00 Uhr. In den letzten Jahren sei allerdings zu beobachten, dass die Nachfrage nach diesen langen Buchungszeiten zurückgehe und die Eltern ihre Kinder früher abholen. Der Hauptbedarf werde daher mit sieben bis acht Stunden gedeckt. Für individuelle Lösungen einzelner Familien stehen weiterhin flexible Systeme wie die Tagespflege zur Verfügung, die auch Betreuungszeiten bis in die Abendstunden ermöglichen.

Stadträtin Hagn möchte wissen, ob in jedem Cluster eine längere Buchungsmöglichkeit bestehe.

Frau Schmid führt aus, dass es nicht in jedem Cluster die langen Buchungszeiten gebe. Es werde jedoch immer nach dem Bedarf der Eltern abgefragt.

Stadtrat Meier äußert, dass die ganze Angelegenheit sehr gut ausgearbeitet sei und finde die Ergänzungsanträge gut. Positiv zu bewerten sei auch, dass die Zahl der unterversorgten Kinder von 49 auf neun gesunken sei, merkte aber an, dass kein Kind unterversorgt bleiben dürfe. Auch die Spontanausfälle seien zurückgegangen, jedoch sollte es seiner Meinung nach auch hier keine Ausfälle mehr geben. Ebenso ist er der Meinung, dass eine kostenlose Kinderbetreuung notwendig sei. Die geplante Gebührenerhöhung halte er für einen Schritt in die falsche Richtung und werde deshalb nicht dafür zu stimmen. Derzeit sei kein Geld vorhanden, weil VW-Aktionäre sich bereichern, und dies dürfe nicht auf dem Rücken von Kindern und Eltern ausgetragen werden. Dies halte er für ungerecht, da die Chancengleichheit innerhalb der Familien nicht gegeben sei. Wenn der zweite Elternteil arbeiten gehe und die Kinderbetreuungsgebühren höher seien als das zusätzliche Einkommen, lohne es sich nicht. Aus diesen Gründen werde er der Erhöhung nicht zustimmen.

Stadtrat Lipp ist der Meinung, dass nun durch die Gebührenerhöhung bei den Familien gekürzt werde, denn diese zahlen um einiges mehr im Monat. Dagegen bleibe das Thema 10 Mio. Euro Defizit beim Stadttheater nach wie vor unkommentiert. Die AfD-Stadtratsfraktion stehe fest an der Seite der Familien. Ebenso fehlen Vergleiche zu den freien Trägern. Hier sei ein Städtevergleich wünschenswert. Stadtrat Lipp teilt mit, dass er selbst recherchiert habe und feststellen musste, dass Ingolstadt im oberen Bereich der

Gebühren stehe und führt mehrere Beispiele auf. Daher werde die AfD-Stadtratsfraktion nicht zustimmen.

Herr Grandmontagne weist darauf hin, dass in einer öffentlichen Sitzung eine Vergleichsanalyse mit anderen Städten durchgeführt worden sei. Dabei habe sich gezeigt, dass Ingolstadt bei den meisten Gebühren am unteren Ende liege. Es gebe nur noch eine Stadt, die niedrigere Kindergartengebühren als Ingolstadt habe. Er habe die genauen Zahlen zwar nicht dabei, betont aber, dass diese Daten in einem Ausschuss bereits vorgestellt und diskutiert worden seien. Daher entspreche die gegenteilige Behauptung nicht der Realität.

Stadtrat Lipp zitiert, die Gebühren verschiedener Kindergärten. Nürnberg erhebe für vier bis fünf Stunden eine Gebühr von 90 bis 120 Euro, Augsburg 80 bis 110 Euro, Würzburg 60 bis 90 Euro und Ingolstadt 100 bis 120 Euro.

Frau Schmid berichtet, dass die Gebühren in vergleichbaren Großstädten wie Augsburg, Nürnberg, Regensburg sowie weiteren Städten aus der Region, darunter auch Kösching, recherchiert wurden. Auch Wettstetten sei in den Vergleich einbezogen worden, wobei festgestellt worden sei, dass die Gebühren dort ebenfalls höher liegen als in Ingolstadt. München allerdings habe ein Sondermodell mit einkommensabhängigen Gebühren, das jedoch mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden sei. Von den herangezogenen Städten sei Regensburg die einzige Stadt, in der die Gebühren niedriger seien als in Ingolstadt. Regensburg habe ein anderes Finanzierungsmodell mit Verträgen mit den Trägern, sodass ein direkter Vergleich nicht möglich sei.

Stadträtin Leininger betont, dass die Stadtratsfraktion Die Grünen weiterhin an ihrem Vorschlag festhalten wolle, einen Geschwisterbonus einzuführen. Es sei mehrfach darauf hingewiesen worden, dass Eltern viel Verständnis für Beitragserhöhungen zeigten. Gerade Familien mit mehreren Kindern seien aber besonders betroffen, da sie die Erhöhungen mehrfach zahlen müssen. Deshalb halte Stadträtin Leininger es für sinnvoll, diese Eltern gezielt zu entlasten. Zum zweiten Punkt des Antrags schlägt Stadträtin Leininger vor, die geplanten Beitragserhöhungen in den beiden Folgejahren von jeweils 10 % auf 5 % zu reduzieren. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage sehe man die Gefahr, dass die Erhöhungen nach den zwei Jahren nicht enden, sondern fortgesetzt werde. Da die Haushaltslage bis mindestens 2030 angespannt bleibe, sei mit weiteren Erhöhungen zu rechnen, was wiederum besonders Familien mit mehreren Kindern belaste. Die Stadtratsfraktion die Grünen ist der Meinung, dass eine moderate Erhöhung von 5 % jährlich tragfähig sei und sei auch für die Folgejahre ein planbarer Weg. So könne man den Eltern Verlässlichkeit und Planbarkeit bieten. Gerade deshalb sei es auch wichtig, frühzeitig festzulegen, wie die Beitragserhöhungen in den kommenden Jahren aussehen sollen. Eine jährliche Erhöhung um 5 % sei aus ihrer Sicht ein Bereich, der auch langfristig vertretbar sei.

Stadtrat Dr. Meyer teilt mit, dass Frau Schmid betont habe, dass 60 Prozent der Kinder in Einrichtungen von freier Träger betreut werden. Er ist der Ansicht, dass bei Umsetzung ihres Vorschlags die Ungleichbehandlung auf Jahre hinaus fortgeschrieben werde. Außerdem habe er keine Initiative von Frau Schmid wahrgenommen, den Zuschuss an die freien Träger zu erhöhen oder entsprechende Anträge im Landtag einzubringen. Weiter erklärte der Sprecher, dass auch seine Fraktion mit dem Gesamtelternbeirat über das Thema des zwölften Monats gesprochen habe und diesen grundsätzlich unterstütze. Allerdings sei es schwer vermittelbar, wenn in diesem neu eingeführten zwölften Monat drei Wochen geschlossen sei, obwohl der Monat voll bezahlt werde. Aus diesem Grund fragte er, ob es nicht möglich sei, sicherzustellen, dass im zwölften Monat mindestens 50 % der Werktage geöffnet seien.

Frau Schmid weist darauf hin, dass in allen anderen Städten die Elternbeiträge für zwölf Monate erhoben werden. Auch bei den freien Trägern sei es üblich, dass die Einrichtungen drei Wochen am Stück geschlossen seien, ohne dass die Eltern dafür nur den halben

Monatsbeitrag zahlen. Sie betont, dass Ingolstadt der einzige Träger sei, der bei Schließzeiten oder Ausfällen Beiträge rückerstatte und das Essensgeld tagesgenau abrechne. Bei den anderen Trägern werden Pauschalen verlangt, sodass Eltern auch dann zahlen müssen, wenn das Kind krank sei. Aus diesen Gründen halte sie den Vorschlag, von der zwölfmonatigen Beitragszahlung abzuweichen, für nicht angemessen. Ihrer Ansicht nach sei es richtig, zwölf Monate zu berechnen, da die Kosten auch für das ganze Jahr anfallen.

Stadträtin Peters führt aus, dass es wünschenswert wäre, keine Kitagebühren zu haben und dass diese, ähnlich wie Schule oder Hochschulen, kostenfrei sein sollten. Allerdings werde es noch eine Weile dauern, bis dies möglich sei, da dafür Geld benötigt werde. Sie erinnert daran, dass mehrere Akteure sich an der Finanzierung beteiligen können, darunter die Politik, die Eltern und auch die Arbeitgeber, die die Beiträge massiv bezuschussen können – sowohl kleine Handwerksbetriebe als auch große Industrieunternehmen. Sie bittet darum, darauf noch einmal hinzuweisen und erwähnte, dass er dies auch dem Gesamtelternbeirat mitgeteilt habe, damit sich die Eltern an die Arbeitgeber wenden können. Zudem sei dieses Modell auch für die Arbeitgeber interessant, weshalb dies in der aktuellen Lage gerne noch einmal beworben werden soll.

Herr Grandmontagne weist darauf hin, dass man mit den Eltern noch einmal sprechen könne, um zu überlegen, ob man sie beispielsweise mit einem Schreiben unterstützen könne. Er betont, dass die Erhöhung der Elternbeiträge niemandem Freude bereite, auch wenn die Ausarbeitung gelungen sei, handele es sich letztlich nur um eine andere Form von Kürzungen in anderen Bereichen. Es mache keinen Spaß, solche Gebührenerhöhungen beschließen zu müssen. Solche Erhöhungssprünge seien aber aus zwei Gründen entstanden: Zum einen, weil in den vergangenen Jahren die Gebühren nicht konsequent angepasst worden seien, wodurch es jetzt zu stärkeren Anpassungen komme. Außerdem wurde geschildert, dass im Jugendhilfeausschuss auch Vertreter der freien Träger anwesend gewesen seien, die teilweise ebenfalls Eltern seien. Einer dieser Vertreter habe geäußert, dass er als Steuerzahler nicht bereit sei, für die freien Träger und zusätzlich über Steuern für die städtischen Kitas zu zahlen. Das Defizit im Kita-Bereich sei strukturell und lasse sich nicht beseitigen. In einer idealen Welt seien Kitas zwar kostenfrei, aber angesichts der aktuellen Einnahmesituation der Stadt sei das nicht umsetzbar. Abschließend betont Herr Grandmontagne, dass das Thema Gebührengerechtigkeit nicht ausgeklammert werden soll, da es auch unter den Eltern unterschiedliche Belastungen gebe und Emotionen im Spiel seien, die die Diskussion beeinflussen. Dies sei auch einer der Gründe gewesen, warum die Gebührenerhöhung in dieser Form ausgestaltet worden sei.

Stadtrat Schäuble möchte bezüglich dem Geschwisterbonus wissen, ob es sozialpolitisch sinnvoll sei, Mehrkindfamilien zu entlasten da die finanzielle Belastung für Familien mit jedem weiteren Kind überproportional steige. Allerdings gebe er zu bedenken, dass die Stadt mit ihrem hohen Anteil von 40 Prozent an den Gebühren eine Vorbildfunktion für andere freie Träger sei. Doch wenn dieses Modell übernommen werde, könne es dazu führen, dass Familien mit weniger Kindern stärker belastet werden, um die Entlastung für Mehrkindfamilien zu finanzieren. Sozial gerechter wäre es, die Entlastung über alle Steuerarten zu verteilen, so Stadtrat Schäuble. Deshalb schlägt er vor, das Thema zunächst mit den freien Trägern zu beraten und heute noch keinen Beschluss zu fassen, um später eine gerechte Lösung für alle Familien in Ingolstadt zu finden.

Herr Grandmontagne stimmt dem Vorschlag von Stadtrat Schäuble zu.

Stadtrat Werner weist darauf hin, dass die Gebührenunterschiede zwischen städtischen und freien Kinderbetreuungseinrichtungen in Ingolstadt mittlerweile so groß seien, dass man beinahe von einer Zweiklassengesellschaft sprechen könne. Seiner Meinung nach gebe es keine andere Möglichkeit, als an Land und Bund zu appellieren, die Finanzierung zu übernehmen, da die Stadt finanziell überfordert sei. Zudem kritisiert er, dass im Stadtrat offenbar einigen Mitgliedern die Kinder in den Einrichtungen freier Träger egal seien, obwohl

auch diese einen Anspruch auf faire Behandlung haben. Weiterhin äußert, dass zusätzliche Belastungen im Millionenbereich auf den Haushalt zukommen werden und wer Gleichbehandlung fordere, müsse dies auch bei den Haushaltsentscheidungen berücksichtigen.

Oberbürgermeister Dr. Kern wirft die Frage auf wie man für das kommende Kindergartenjahr stehe, denn die Eltern benötigen verbindliche Anmeldekonditionen. Ein weiterer Punkt sei, ob für 2026 und 2027 die Erhöhung von jeweils 10 Prozent auf fünf Prozent reduziert werden soll.

Herr Grandmontagne ist der Ansicht, dass jetzt eine Entscheidung getroffen werden muss, damit für das Kindergarten Jahr ab September alles in die Wege geleitet werden kann. Somit stehe eine Verschiebung im Gesamten nicht im Rahmen. Bezüglich dem Geschwisterbonus teilt Herr Grandmontagne mit, dass dieser sich auch später noch einrichten lasse, falls es beschlossen werde.

Stadtrat Schäuble äußert, dass sein Antrag bezüglich dem Geschwisterbonus heute nicht zu beschließen sei und vertagt werden könne.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Schäuble auf Vertagung des Geschwisterbonus:

Mit Mehrheit der Stimmen:
Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion V0223/25:

Mit 18:31 Stimmen
Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion-Bündnis 90 / DIE GRÜNEN V0226/25:

Mit 10:39 Stimmen:
Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0124/25:

Mit 40:5 Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.